

## **Ethische Richtlinien für Sexological Bodyworker\_Innen**

(CSB-ISB = certified Sexological Bodyworker\_In, ISB)

### **1) Pflichten und Verpflichtungen gegenüber Lernenden und Klient\_Innen**

1.1 CSB-ISB respektieren und schützen Menschenrechte, berücksichtigen individuelle, geschlechtsspezifische, kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede, fördern sexuelle Rechte und nehmen nicht wissentlich an unfairen, diskriminierenden Praktiken teil oder befürworten diese.

1.2 CSB-ISB nehmen eine professionelle Haltung ein. Sie wenden nur diejenigen Methoden an, die sie durch Aus- und Weiterbildung gelernt haben und zu denen sie durch ihre Erfahrung befähigt sind.

1.3 CSB-ISB haben gegenüber ihren Lernenden und Klient\_Innen eine Informationspflicht. Bei Beginn der Ausbildung / Begleitung informieren sie offen über die allgemeinen Bedingungen, die Ziele und Methode, sowie die voraussichtliche Dauer. Sie verpflichten sich vor Übernahme eines Auftrages klare Honorarvereinbarungen zu treffen. Sie sind transparent im Bezug auf die eigene Qualifikation und Arbeitsmethode. Sie informieren über die Ethikrichtlinien der EASB und machen diese auf Anfrage zugänglich.

1.4 CSB-ISB halten sich jederzeit an die Vereinbarungen mit Ihren Lernenden und Klient\_Innen. Sie erkennen die Wichtigkeit von Einwilligung und Entscheidungsfreiheit. Lernende/Klient\_Innen dürfen zu keinem Zeitpunkt gedrängt werden, an irgendeiner Handlung, Übung oder Veranstaltung teilzunehmen. Sie haben zu jedem Zeitpunkt das Recht nein zu sagen.

1.5 CSB-ISB sind sich bewusst, dass sie die Zustimmung ihrer Lernenden/Klient\_Innen erfragen müssen, und mit Sorge für ihre Sicherheit, ihr Wachstum und ihr Bewusstsein über Grenzen handeln müssen, wenn sie Berührung einsetzen. CSB-ISB fragen um Erlaubnis, jemanden zu berühren und hören mit der Berührung auf, sobald ein\_e Lernende\_r/Klient\_In danach verlangt oder Anzeichen dafür sprechen damit aufzuhören.

1.6 Sexueller Kontakt und/ oder Verhalten mit Lernenden/Klient\_Innen:

- CSB-ISB öffnen sehr vertrauliche Erfahrungsräume, wobei der\_die Klient\_In in seiner\_ihrer emotionalen und physischen Verletzlichkeit respektiert und geschützt wird. In dieser Hinsicht ist das Setting eines solchen Erfahrungsraumes immer als Lernerfahrung für den\_die Lernende\_n oder Klient\_In zu verstehen und ist niemals als interaktive Handlung auf sexueller oder emotionaler Ebene zu verstehen.
- In Gruppen- und Einzelsitzungen bleiben CSB-ISB angezogen, auch wenn die Lernenden/Klient\_Innen in der Körperarbeit nackt sind. Die Berührungen sind immer einseitig.
- Lernende/Klient\_Innen können ihre Partner\_Innen mitbringen, wenn sie interpersonelle, erotische Fähigkeiten lernen wollen oder sie können in Absprache mit anderen Lernenden teilen oder zusammen lernen.
- Berufliche Vorgaben beinhalten die Benutzung von medizinischen Untersuchungshandschuhen für genitale interne Berührungen (genital, anal) oder auf

Wunsch der\_s empfangenden und/oder der\_s gebenden Person auch für sämtliche genitale Berührungen. Zudem werden für Berührungen im Genitalbereich hochwertige, gut verträgliche Gleitmittel verwendet.

- Alle Ausbildungen sollen inhaltlich Aufklärung über Hygiene enthalten und über ausreichende Ausstattung verfügen, um den Lernenden/Klient\_Innen einen angemessenen Hygienestandard zu gewährleisten.

1.7 CSB-ISB sind sich der Macht, die in ihrer Rolle als Lehrer\_In/Berater\_In/Begleiter\_In liegt, bewusst und sie werden diese Macht nicht missbrauchen, um die Lernende\_n/Klient\_Innen auszunutzen.

1.8 CSB-ISB erkennen die Wichtigkeit von körperlichem, emotionalem und spirituellem Wohlbefinden an.

1.9 Um die Gesundheit sowohl der Lernenden/Klient\_Innen als auch des CSB-ISB zu schützen, erkennen die CSB-ISB die Notwendigkeit, die Risiken zu reduzieren und sich in allen Situationen der Einzel- und Gruppenarbeit an die beruflichen Vorgaben zu halten.

1.10 CSB-ISB werden keine Körperarbeit, Unterrichtssitzung und/oder Präsentation geben, während entweder der Sexological Bodyworker\_In oder der\_die Klient\_In/Lernende offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht.

1.11 CSB-ISB werden ihre beruflichen Dienste für und Beziehungen mit den Lernenden/Klient\_Innen beenden, sollten diese Dienste nicht mehr benötigt werden oder von Interesse für den\_die Lernende\_n/Klient\_Innen sein.

1.12 CSB-ISB dürfen aus vernünftigen Gründen nach sorgfältiger Überlegung aller Faktoren, die die Situation beeinflussen und nachdem alle möglichen, nachteiligen Effekte in Betracht gezogen wurden, ihre Dienste einseitig beenden. CSB-ISB können angemessene Überweisungen zu anderen Fachpersonen vorschlagen und unterstützen die Lernenden/Klient\_Innen in der Zeit dieses Übergangs.

1.13 Die CSB-ISB streben eine umfassende Fachkompetenz durch permanente Fortbildung, Supervision und Selbsterfahrung an. Vorgaben werden von den Berufsverbänden erstellt.

1.14 CSB-ISB führen sinnvollerweise Aufzeichnungen/Protokolle aller Sexological Bodywork Kurse und Sitzungen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des CSB-ISB.

## **2) Pflichten und Aufgaben zum Schutz der Vertraulichkeit**

2.1 CSB-ISB werden den vertraulichen Umgang mit allen Informationen, die sie während der Unterrichtssitzungen erhalten haben, respektieren und bewahren.

2.2 CSB-ISB werden sich nur von der professionellen Schweigepflicht lossagen, wenn ihnen dazu die schriftliche Erlaubnis ihrer Lernenden/Klienten vorliegt, sie gesetzlich dazu verpflichtet sind oder ein Gerichtsbeschluss dazu vorliegt; eine allgemeine, unspezifische oder verbale Erlaubnis ist nicht ausreichend.

2.3 CSB-ISB werden die Anonymität der Lernenden/Klient\_Innen bewahren, wenn sie Informationen zu Lehrzwecken oder zur Supervision nutzen.

2.4 CSB-ISB werden von allen Menschen, die an einem Kurs teilnehmen, verlangen, eine schriftliche oder mündliche Übereinkunft zu treffen, die Informationen, die während solcher Unterrichtseinheiten geteilt werden, respektvoll und vertraulich zu behandeln.

## **3) Verpflichtungen und Aufgaben Gegenüber dem Berufsstand**

3.1 CSB-ISB sind daran beteiligt, den Berufsstand der somatischen Sexualaufklärung zu schaffen, deren Absicht es ist, den öffentlichen Bedarf an Information und den Möglichkeiten zum somatischen Lernen zu erfüllen. Jede öffentliche Präsentation eines CSB-ISB über den Berufsstand Sexological Bodywork soll in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien sein und soll die Absicht verfolgen, den Berufsstand zu fördern.

3.2 CSB-ISB werden den Umfang ihrer Ausbildung, ihrer Qualifikation und ihrer Erfahrung im Sexological Bodywork in mündlichen oder schriftlichen Äußerungen deutlich und wahrheitsgetreu darstellen.

3.3 CSB-ISB werden alle mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, die in Werbung, Beschreibungen oder Erklärungen der Dienste und Prinzipien von Sexological Bodywork auftauchen, überprüfen, um sicher zu gehen, dass diese Äußerungen nicht:

- ungerechtfertigte Erwartungen bezüglich der Ergebnisse aufweisen
- falsche Behauptungen über den Grad der Kompetenz, Ausbildung oder Zertifizierung aussagen
- angeben oder andeuten, dass gegenüber anderen Methoden oder Lehren Überlegenheit besteht
- behaupten, dass gegenüber anderen Sexological Bodyworker\_Innen Überlegenheit besteht
- andeuten, dass Sexological Bodyworker\_Innen medizinische oder psychologische Zustände diagnostizieren, behandeln oder vorbeugen.

3.4 CSB-ISB müssen eine klare Unterscheidung zwischen Sexological Bodywork und anderen professionellen Diensten, die sie vielleicht anbieten, treffen.

3.5 CSB-ISB werden Sexological Bodywork innerhalb des Geistes der Prinzipien dieser Richtlinien anwenden und auffassen. CSB-ISB stimmen außerdem zu, dass sie um Supervision und Anleitung bitten müssen, wenn sie Unklarheiten erleben oder Schwierigkeiten haben, zu bestimmen, was ethisches Verhalten ausmacht.

3.6 CSB-ISB dürfen jedes Mitglied der CSB-ISB Gemeinschaft positiv und konstruktiv darauf hinweisen, falls sie ethische Bedenken haben. Alternativ oder zusätzlich dürfen CSB-ISB den Vorstand des EASB bezüglich ihrer Bedenken kontaktieren.

3.7 Die CSB-ISB werden die Berufsverbände darin unterstützen, diese Richtlinien aufrecht zu erhalten und werden bei Untersuchungen möglicher Verstöße kooperieren.

#### **4) Verpflichtungen und Aufgaben den Kolleg\_Innen Gegenüber**

4.1 CSB-ISB verzichten darauf, ihren Kolleg\_Innen die Lernenden/Klient\_Innen abzuwerben.

4.2 CSB-ISB werden angemessene Kommunikation zwischen ihren Lernenden/Klient\_Innen und deren derzeitigen oder ehemaligen Lehrer\_Innen/Begleiter\_Innen fördern.

4.3 Sollten zwischen den Kolleg\_Innen Konflikte entstehen, ob nun als Teil einer Unterrichtssitzung oder in einem persönlichen Zusammenhang, einigen sich die Beteiligten darauf, für ihren Konflikt eine Lösung zu finden. Mediation ist Teil dieser Lösung, beschränkt sich aber nicht darauf. Die Lösung des Konfliktes wird so erfolgen, dass kein negativer Effekt auf die Lernenden/Klient\_Innen oder das Lernumfeld entsteht.

#### **5) Verwendung der Berufsbezeichnung**

5.1 Das Recht den Titel Certified Sexological Bodyworker ISB zu tragen ist nur Personen gestattet, welche eine abgeschlossene Ausbildung am ISB gemacht haben.

5.2 Unkorrekte Verwendung von Titeln werden vom EASB beanstandet. Nötigenfalls wird ein Verfahren eingeleitet.